

P r o t o k o l l

über die 524. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 22. Juni 2017

- Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer, Gerhard Gumprecht,
Dieter Löb (alle ÖVP); Wilhelm Beck, Elisabeth Staffenberger (SPÖ),
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Rastislav Pavlik,
Thomas Schwartz, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatko (alle ÖVP)
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Alexandra Palenik, Irene
Resel (alle SPÖ)
Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ),
GR DI Murat Alkan (EQUAL)
- Entschuldigt: STR Thomas Faulhuber, GR Elisabeth Simeth (beide ÖVP),
- Unentschuldigt: Niemand
- Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
- Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 12.06.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/14 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine gestellt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 1. Bericht des Bürgermeisters
 2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 4. Änderung des Bebauungsplanes
 5. Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung Zu- und Umbau Volksschule

6. Grundankauf von Herrn Josef Wiesinger
 7. Wohnpark Hummelstraße – Privatrechtliche Vereinbarung mit der Hummelstraße 59, Entwicklungs GmbH
 8. Freiwillige Feuerwehr Hainburg – Vereinbarung Fahrzeugkonzept bis 2026
 9. Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hainburg
 10. Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof
 11. Leasingfinanzierung Pritschenwagen
 12. Subvention für die Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal
 13. Bericht des Prüfungsausschusses
 14. Abgesetzt
- II. Beschlüsse (in nicht öffentlicher Sitzung)
- 1) Genehmigung von Wohnungsmietverträgen

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass für das Mittelalterfest Hainburg an der Donau 2017 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 6.000,00 zur Verfügung gestellt wird

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2017 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änderungspunkt 1: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) und Grünland Spielplätze (Gspi) anstatt Bauland – Wohngebiet (BW) am ehemaligen Kasernenparkplatz

Die nachstehenden Grundstücke sind von der geplanten Umwidmung betroffen:

Grdst.Nr. 553/34 Vö anstatt BW

Grdst.Nr. 553/5 Vö anstatt Gspi anstatt BW

Die gegenständlichen Flächen liegen unweit südlich der Hainburger „Altstadt“ am Fuße des Schlossberg und wurden als Parkplatz der ehemaligen Marc Aurel Kaserne genutzt und sind zur Gänze als Bauland – Wohngebiet (BW) gewidmet.

Die Flächen sind dreiseitig von BW-Widmungen umgeben. In östlicher bzw. nordöstlicher Richtung liegen großflächig Gp (Grünland Park) Widmungen bzw. ist das ehemalige Kasernenareal als Bauland Sondergebiet Kaserne gewidmet.

Die umliegenden Flächen werden wohnbaulich genutzt, wobei nordwestlich und nördlich das Gebiet vorwiegend dörflichen Charakter aufweist. Westlich und in südlicher Richtung liegen jüngere Einfamilienhausgebiete sowie ehemalige Kleingarten- und Wochenendhausgebiete (Kleingärtner- und Steinbruchweg).

Die Flächen werden über die östlich angrenzende Hummelstraße erschlossen. Nordöstlich führt die tiefer gelegene Carnuntumstraße am Gelände vorbei.

Die Gesamtfläche der o.a. Grundstücke beträgt 9.809 m². Im örtlichen Entwicklungskonzept sind die Flächen als Ortsbereich mit vorwiegender Wohnfunktion und dem Ziel einer Mobilisierung von unbebautem Wohnbauland ausgewiesen.

Es ist geplant die Errichtung eines Einfamilienhauses und acht Doppelhäuser. Am Areal sind 17 Parzellen in Größen zwischen 451 m² und 551 m² konzipiert. Die Doppelhäuser sollen jeweils auf zwei Parzellen in gekuppelter Bauweise errichtet werden.

Im Südwesten des Areals ist ein Spielplatz vorgesehen. Eine an die Hummelstraße angebundene und als Einbahn geführte Verkehrsfläche dient der inneren Erschließung.

Der Spielplatz soll als Grünland Spielplätze (Gspi), die Erschließungsstraße als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet werden. Zur Etablierung einer fußläufigen Anbindung an den Steinbruchweg ist im Süden der Parzelle 553/5 ein entsprechender Korridor als Vö Widmung vorgesehen.

Gleichzeitig erfolgt entlang der Carnuntumstraße eine geringfügige Anpassung der Vö-Widmung an den Naturstand, in Form einer Angleichung an die Böschungskante bzw. den Parzellen 553/34 und 553/35 sowie eine kleinräumige Ausdehnung der Vö-Widmung für eine Abfallsammelstelle („Müllinsel“ ca. 46 m²) der Stadtgemeinde Hainburg vorgesehen. Im Beschlussplan sollen diese letztgenannten geringfügigen Änderungen des Widmungsvverlaufs zwischen BW und Vö inkl. der Vö-Widmung für die Müllinsel nicht übernommen und die Widmungsgrenzen an den letztgültigen Teilungsplan „Parzellierung Hummelstraße“ Pl.Nr.3185.3, DI Taubenschuß, 2460 Bruck/Leitha), angeglichen werden.

Änderungspunkt 2: Widmung von Bauland Wohngebiet (BW) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Bereich des innerörtlichen Grünlandeinschluss am Dr. Lang Weg

Die nachfolgenden Grundstücke sind von der geplanten Umwidmung betroffen:

Grdst.Nr. 440/1: Widmung von BW anstatt Glf und Glf anstatt BW

Die 3.477 m² große, südlich des Stadtzentrums gelegene Parzelle 440/1 weist 2.332 m² in der Widmung Bauland Wohngebiet (BW) und 1.145 m² als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf. Ausgehend von der nördlich gelegenen Hummelstraße erstreckt sich die BW-Widmung in einer Tiefe von rund 70 m über die Parzelle 440/2 und den nördlichen Teilbereich der Parzelle 440/1. Daran anschließend liegt ein ca. 30 m breiter Glf Bereich. Den südlichsten Bereich der Parzelle 440/1 bildet ein ca. 10 m breiter BW-Streifen, der an großflächige BW-Bereiche anschließt.

Die Parzelle liegt an den Verkehrsflächen Haydnstraße und Dr. Lang Weg. Die Parzelle ist dreiseitig von Wohnbauland umgeben und bildet mit den o.a.Glf Flächen den östlichen Randbereich eines ca. 9.600 m² großen innerörtlichen Grünlandeinschluss.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind die gegenständlichen Glf Flächen als Eignungszone für Bereich mit Wohnfunktion und als Entwicklungsflächen für kurz- bis mittelfristige innerörtliche Siedlungserweiterungen ausgewiesen.

Entsprechend den Festlegungen im ÖEK soll der als Glf gewidmete Teilbereich der gegenständlichen Parzelle in die umliegenden BW Widmungen aufgenommen werden.

Das Widmungsvorhaben dient der Umsetzung mehrerer im ÖROP 2012 verordneten Ziele und Maßnahmen, wie z.B.:

- Nutzung innerörtlicher Baulandreserven
- Vorrangige Realisierung einer Baulandnutzung bestehender Widmungsflächen

- Umsetzung der im ÖEK dargestellten Entwicklungspotentiale

Hinsichtlich der westlich angrenzenden, in der Glf Widmung verbleibenden Restflächen wird darauf hingewiesen, dass diese aufgrund der topografischen Verhältnisse und der gegenwärtigen Parzellen- und Bebauungsstrukturen entsprechend den Ausweisungen im ÖEK als „innerörtlicher Grünlandeinschluss mit ungünstigen Voraussetzungen für eine Baulanderschließung“ auch künftig nicht für eine Siedlungserweiterung in Betracht kommen.

Der Änderungsanlass wird entsprechend den vorangegangenen Ausführungen mit der Verwirklichung von Zielen des örtlichen Entwicklungskonzepts begründet. Aufgrund der strukturellen Entwicklung der Stadtgemeinde Hainburg in dem letzten Jahrzehnt und der damit verbundenen starken Bevölkerungszunahme ist ein entsprechend hoher Wohnraumbedarf gegeben. Eine wohnbauliche Nutzung der gegenständlichen Fläche fügt sich in die umliegenden Wohnnutzungen ein und fördert eine effiziente innerörtliche Nachverdichtung.

Das Gutachten und das SUP Screening des ASV für Raumordnung, Dipl. Ing Skorpil vom 13. April 2017 und das Gutachten des ASV für Naturschutz, Dr. Werner Haas vom 20. April 2017 liegt dem Aktenvermerk bei.

Die aktuelle Flächenbilanz, erstellt durch dieLandschaftsplaner.at, ZT-GmbH vom Mai 2017 liegt dem Aktenvermerk bei.

Während der öffentlichen Auflage vom 22. März 2017 bis 3. Mai 2017 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den geänderten Flächenwidmungsplan mit der Pl.Nr.R0602/16 vom 17. März 2017 mit den Änderungspunkten 1 und 2 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Änderung des Bebauungsplanes

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt den Bebauungsplan abzuändern.

Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellung:

R-0602/BEB/GES/E2

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Grdst.Nr. 553/5 und 553/34 (Änderungspunkt 1)

Grdst.Nr. 1506/36, 1506/37 und 1506/38 (Änderungspunkt 1)

Änderungspunkt 1:

Die gegenständlichen Flächen liegen unweit südlich der Hainburger „Altstadt“ am Fuße des Schlossberg und sind zur Gänze als Bauland Wohngebiet (BW) gewidmet.

Das Areal ist durch Geländestufen annähernd in drei Ebenen gegliedert und präsentiert sich gegenwärtig als unbebaute, teilweise mit Gehölzen bestockte Ruderalbrache.

Das Projektgebiet ist dreiseitig von Wohnbauland umgeben, nordöstlich liegt das ehemalige Kasernenareal, östlich befinden sich die bewaldeten Abhänge des Schlossberg.

Die Flächen werden über die östlich angrenzende Hummelstraße erschlossen, die eine der wesentlichsten innerörtlichen Verkehrsflächen darstellt. Nordöstlich führt die tiefer gelegene Carnuntumstraße am Gelände vorbei.

Die gegenständlichen Flächen dienten als Parkplatz der nordöstlich gelegenen Marc-Aurel-Kaserne, die vor einigen Jahren geschlossen wurde, und bilden seither eine ungenutzte, innerörtliche Baulandreserve.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind die Flächen als Ortsbereich mit vorwiegend Wohnfunktion und dem Ziel einer Mobilisierung von unbebautem Wohnbauland ausgewiesen. Gemäß der Plandarstellung zum rechtskräftigen Bebauungsplan gelten für die gegenständlichen Parzellen nachfolgende Bestimmungen:

- Bebauungsdichte 35 %
- Wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise
- Vordere Baufluchtlinie im Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie entlang der Carnuntum- und Hummelstraße, vordere Baufluchtlinie an der Straßenfluchtlinie am Steinbruchweg
- Hintere Baufluchtlinien im Abstand von 24 m zu den vorderen Baufluchtlinien
- Anm.: Im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „Hainburg a.d.Donau“ (September 2016) wird hinsichtlich der Baufluchtlinien darauf hingewiesen, dass diese Festlegungen bis zum Vorliegen eines Parzellierungskonzepts für die unbebauten Parzellen 553/5 und 553/34 übernommen werden. Gegenwärtig liegt ein Parzellierungskonzept vor, woraus geänderte Plangrundlagen und die gegenständliche Anpassung des Bebauungsplans resultieren.

Der Abstand der vorderen Baufluchtlinie von der Straßenfluchtlinie wird in Metern angegeben. In Abstimmung mit dem Bestand umliegender Bebauung bzw. vergleichbarer Parzellenstrukturen im Gemeindegebiet, der künftigen Parzellierung und der Absicht der Stadtgemeinde Hainburg eine Mindest-Vorgartentiefe von 5 m zu sichern bzw. Garagen grundsätzlich 5 m vor der Straßenfluchtlinie abzurücken (Bebauungsbestimmungen Bebauungsplan Hainburg), werden die vorderen Baufluchtlinien mit einem Abstand von 5 m zu öffentlichen Verkehrsflächen festgelegt.

Um eine Baufeldtiefe (mit Hauptgebäuden bebaubarer Bereich zwischen vorderer und hinterer Baufluchtlinie) von 20 m zu erwirken, werden Baufluchtlinien in einem Abstand von 20 m zur vorderen Baufluchtlinie festgelegt.

Demgemäß werden nun im Beschlussplan Pl.Nr. R0602/16/B die Straßenfluchtlinien gegenüber dem Änderungsentwurf zum Babauungsplan analog zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes geringfügig geändert und an den letztgültigen Teilungsplan „Parzellierung Hummelstraße“ Pl.Nr.3185-3 (26.4.2017, DI Taubenschuß, 2460 Bruck/Leitha) angeglichen. Daraus resultiert weiters in entsprechenden Teilbereichen eine geringfügige interne Verschiebung der Baufluchtlinien im Ausmaß von rund 30 cm. Die ursprünglichen Planungsabsichten inkl. des Abstandes der Baufluchtlinien zueinander (20 m „Baufeld“) werden beibehalten.

In Ergänzung zu den Festlegungen in der Plandarstellung wird die Bebauung über die Bebauungsbestimmungen geregelt. Diesbezüglich sind keine Änderungen vorgesehen.

Änderungspunkt 2:

Folgendes Grundstück ist betroffen:

Grdst.Nr. 440/1 (Änderungspunkt 2)

Die Flächen stellen einen Grünlandeinschluss im Bereich großflächiger BW (Bauland Wohngebiet) Widmungen entlang den zentrumsnahen Straßenzügen Hummelstraße, Haydnstraße und Dr. Lang Weg dar.

Im ÖEK sind die gegenständlichen Glf Flächen als Eignungszone für Bereiche mit Wohnfunktion und als Entwicklungsflächen für kurz- bis mittelfristige innerörtliche Siedlungserweiterungen ausgewiesen.

Im Zuge einer zeitgleich mit der gegenständlichen Bebauungsplanänderung stattfindenden ÖROP-Änderung (Flächenwidmungsplan Entwurf Plan Nr. R-0602/16/E) soll der 1.145 m² große Grünlandbereich in die umliegenden BW-Widmungen entsprechend den Festlegungen im ÖEK eingegliedert werden.

Für die gegenständliche Fläche selbst wurden auf Grund der bisherigen Grünlandwidmung keinerlei Festlegungen im Bebauungsplan Hainburg a.d.Donau getroffen, da dieser nicht für Grünlandwidmungen erlassen wurde.

Gemäß der Plandarstellung zum rechtskräftigen Bebauungsplan gelten für die als Bauland gewidmeten Teilbereiche der Parzelle 440/1 nachfolgende Bestimmungen:

- Bebauungsdichte 35 %
- Wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise
- Bauklasse I,II
- Vordere Baufluchtlinie im Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie entlang Dr. Lang Weg

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 22. März 2017 bis 3.Mai 2017, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangen.

Die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Haas vom 20. April 2017 liegt dem Aktenvermerk bei.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit der Plan Nr.R-0602/BEB/GES/E2 vom 20. März 2017 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung Zu- und Umbau Volksschule

Nach Durchführung einer Darlehensausreibung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG ein Darlehen in der Höhe von € 2,500.000,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Zu- und Umbau

Volksschule mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor mindestens Wert null, zuzüglich 0,75 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren, halbjährlich dekursiv 30/360, aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Darlehens stand die Höhe der durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds anerkannten Baukosten für dieses Projekt noch nicht fest.

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden in der Sitzung vom 06. Juli 2016 die Baukosten für das Vorhaben Zu- und Umbau Volksschule mit € 2,771.300,00 anerkannt.

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist daher die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in der Höhe von € 271.000,00 erforderlich.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 17. Februar 2017 empfohlen, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG als Bestbieter der Darlehensauschreibung anzufragen, ob eine Aufstockung des im Herbst 2016 genehmigten Darlehens zu den gleichen Konditionen möglich ist.

Die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG hat der Aufstockung des Darlehensbetrages zu den gleichen Konditionen wie beim Darlehen über € 2,500.000,00 zugestimmt.

Von der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG wird eine entsprechende Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Kreditvertrag über € 2,500.000,00 erstellt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Vorhabens Zu- und Umbau Volksschule erforderliche zusätzliche Bankdarlehen in der Höhe von € 271.000,00 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG mit einer AG mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,75 %, d.s. dzt. 0,75 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren, halbjährlich dekursiv 30/360, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Grundankauf von Herrn Josef Wiesinger

Herr Josef Richter-Wiesinger ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 617/1 im Katasterausmaß von 4.000 m² und Nr. 617/4 im Katasterausmaß von 3.095 m², beide Grundstücke inneliegend in der EZ 2451, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau. Beide Grundstücke sind als Bauland Betriebsgebiet gewidmet. Beide Grundstücke sollen von der Stadtgemeinde angekauft werden. Im außerordentlichen Voranschlag 2017 wurde unter dem Vorhaben „Grundbesitz“ budgetmäßig für den Ankauf dieser beiden Grundstücke vorgesorgt. Nach dem Ankauf sollen diese beiden Grundstücke mittels eines Baurechtsvertrages an den Gemeindeabfallverband Bezirk Bruck an der Leitha zur Errichtung eines Sammelzentrums für die Gemeinden Hainburg a.d. Donau und Wolfsthal übergeben werden.

Mit Herrn Josef Richter-Wiesinger wurde ein Kaufpreis von € 248.325,00 (€ 35,00 je m²) vereinbart.

Von Notarin Mag. Edda Szakasits wurde der Entwurf eines Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die auf dem Vertragsobjekt sich noch befindlichen Ablagerungen sind bis Ende Oktober 2017 von der verkaufenden Partei zu entfernen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig den Ankauf der Grundstücke 617/1 und 617/4 von Herrn Josef Richter-Wiesinger, empfohlen.

Der Entwurf des Kaufvertrags liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Josef Richter-Wiesinger, 2410 Hainburg a.d.Donau, betreffend Ankauf der Grundstücke 617/1 und 617/4, inneliegend in der EZ 2451, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von insgesamt 7.095 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 248.325,00 genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Wohnpark Hummelstraße – Privatrechtliche Vereinbarung mit der Hummelstraße 59, Entwicklungs GmbH

Die HEG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 365, Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau, bestehend aus dem Grundstück 553/5 im Katasterausmaß von 7.526 m² und der Liegenschaft EZ 2397, Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau, bestehend aus dem Grundstück 553/34 im Katasterausmaß von 2.340 m².

Beide Grundstücke weisen die Widmung Bauland Wohngebiet auf.

Die HEG plant auf diesen beiden Grundstücken die Errichtung von insgesamt 8 Doppelwohnhäusern und von einem Einfamilienwohnhaus.

Im Zuge der geführten Vorsprache zu diesem Aufschließungsprojekt wurden seitens der Stadtgemeinde verschiedene Kriterien und Bedingungen festgelegt unter denen die Realisierung dieses Aufschließungsprojektes erfolgen kann.

Die Kriterien und Bedingungen, zu welchem sich die Vertragsparteien verpflichten sind in der im Entwurf beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung festgehalten. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung wurde von der HEG bereits unterfertigt.

Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist neben der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde auch die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße erforderlich.

Die nachstehenden Unterlagen bilden die rechtlichen und faktischen Grundlagen für dieses Projekt:

- Flächen- und Bebauungsplan für die gegenständlichen Liegenschaften – DI Armin Haderer;
- 3. Teilungsentwurf Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuß, GZ: 318, vom 26.04.2017;
- Beschreibung der Gesamtinfrastruktur für privatrechtliche Vereinbarung Stadtgemeinde Hainburg-HEG inklusive Beilagen des Zivilingenieurbüros DI Franz Paikl vom Mai 2017;

Sämtliche Kosten für dieses Erschließungsprojekt (Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom etc.) Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung auf den Grundstücken der HEG bzw. entlang der Grundstücksgrenze der Hummelstraße sind von der HEG zu tragen. Zusätzlich verpflichtet sich die HEG zur Errichtung einer Altstoffsammelstelle in der Carnuntumstraße und zur Leistung eines Kostenbeitrages von € 15.000,00 netto für den vorgesehenen Spielplatz.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich Durchführung der für dieses Projekt erforderlichen Beschlussfassungen und Bewilligungen und nach erfolgter Fertigstellung der Aufschließungsmaßnahmen und Abnahme durch das Zivilingenieurbüro DI Paikl zur kostenlosen Übernahme der neuen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung liegt bei.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig die Beschlussfassung der privatrechtlichen Vereinbarung mit der HEG in der vorliegenden Form empfohlen.

Debattenredner: GR Mag. Martinsich

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Hummelstraße 59 Entwicklungs GmbH betreffend die Aufschließung der Liegenschaften EZ 365 und EZ 2397, KG Hainburg an der Donau, in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Freiwillige Feuerwehr Hainburg – Vereinbarung Fahrzeugkonzept bis 2026

Aufbauend auf die mit der Freiwilligen Feuerwehr Hainburg abgeschlossenen Vereinbarung betreffend das Fahrzeugkonzept bis 2026 soll das laut evaluiertes Feuerwehrausrüstungsverordnung von April 2017 erforderliche Vorausrüstfahrzeug angekauft werden.

Die konkreten Daten dieses Fahrzeuges sind aus der beiliegenden Aufstellung über die Ausstattung des Fahrzeuges zu entnehmen.

Der Lieferauftrag soll im Rahmen einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz an die bei der BBG gelistete Firma Lohr erteilt werden.

Die Gesamtkosten des anzukaufenden Vorausrüstfahrzeuges der Type Iveco Daily C belaufen sich inklusive der Zusatzausrüstung auf insgesamt € 212.800,85 inklusive Umsatzsteuer.

Die Finanzierung des Fahrzeuges ist wie folgt vorgesehen:

Förderung Land Niederösterreich	€	40.000,00
Erlöse aus Fahrzeugverkäufen der FF	€	43.500,00
Beitrag Freiwillige Feuerwehr	€	35.000,00
Gemeindebeitrag	€	94.300,85

Die Lieferung und die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2018.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig den Ankauf des laut Mindestausrüstungsverordnung erforderlichen Vorausrüstfahrzeuges empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges der Type Iveco Daily C bei der Firma Lohr zum Angebotspreis von € 212.800,85 genehmigen. Für die Bedeckung des Gemeindebeitrages ist im Voranschlag 2018 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hainburg

Aufbauend auf die mit der Freiwilligen Feuerwehr Hainburg abgeschlossenen Vereinbarung

betreffend das Fahrzeugkonzept bis 2026 soll das laut evaluierter Feuerwehrausrüstungsverordnung von April 2017 erforderliche Vorausrüstfahrzeug angekauft werden.

Die konkreten Daten dieses Fahrzeuges sind aus der beiliegenden Aufstellung über die Ausstattung des Fahrzeuges zu entnehmen.

Der Lieferauftrag soll im Rahmen einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz an die bei der BBG gelistete Firma Lohr erteilt werden.

Die Gesamtkosten des anzukaufenden Vorausrüstfahrzeuges der Type Iveco Daily C belaufen sich inklusive der Zusatzausrüstung auf insgesamt € 212.800,85 inklusive Umsatzsteuer.

Die Finanzierung des Fahrzeuges ist wie folgt vorgesehen:

Förderung Land Niederösterreich	€	40.000,00
Erlöse aus Fahrzeugverkäufen der FF	€	43.500,00
Beitrag Freiwillige Feuerwehr	€	35.000,00
Gemeindebeitrag	€	94.300,85

Die Lieferung und die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2018.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig den Ankauf des laut Mindestausrüstungsverordnung erforderlichen Vorausrüstfahrzeuges empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges der Type Iveco Daily C bei der Firma Lohr zum Angebotspreis von € 212.800,85 genehmigen. Für die Bedeckung des Gemeindebeitrages ist im Voranschlag 2018 vorzusorgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof

Im Zuge der Jahresüberprüfung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 wurden beim Pritschenfahrzeug (Hyundai – BL-901BC) schwere Mängel festgestellt, sodass eine Überprüfungsplankette nicht ausgestellt werden konnte. Die Kosten für die Behebung der festgestellten Mängel belaufen sich auf € 5.727,62 inklusive Umsatzsteuer. Auf Grund des Alters von 11 Jahren (Erstzulassung am 04.04.2006) ist die Reparatur dieses Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich.

Vom Bauhofleiter wurde bei den Firmen Ponez, Autohaus Wenighofer GmbH & Co KG und der Firma Windisch Angebote für ein neues Pritschenfahrzeug eingeholt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Autohaus Wenighofer GmbH & Co KG

Fiat Professional Ducato Fahrgestell Einzelkabine L2 33 130 MultiJet,

Hubraum 2287 ccm, 131 PS, 6 Gang-Getriebe, Diesel

Sonderausstattung: Manuelle Klimaanlage, Umbau Dreiseitenkipper,

vollwertiges Reserverad, Anhängervorrichtung, Ladebordwanderhöhung

400 mm (Aufpreis Doppelkabine mit gleicher Ladeflächengröße

ca. € 3.000,00 inkl. USt.)

€ 44.762,00 inkl. USt.

Siegfried Ponez

Ford Transit 2017.75 Pritschenwagen Einzelkabine 2,0 Ecoblue, 130 PS,

Sonderausstattung: Dreiseitenkipper und zusätzliche Gitterbordwände € 32.760,00 inkl. USt.

(Kipperaufbau Firma Hützer über Autohaus Koller)
 (Kipperaufbau Firma Weinknecht über Ford Simmering) € 33.360,00 inkl. USt.
Autohaus Windisch
 Hyundai H350-Pritsche 2,5 CRDi, 150 PS
 Sonderausstattung: 2+1 Sitzpaket, Klimaanlage mit man. Regelung € 28.188,00 inkl. USt.
 (ohne Ladebordwanderhöhung und ohne Dreiseitenkipper)
 Mit Ladebordwanderhöhung und mit Dreiseitenkipper € 41.850,00 inkl. USt.
 Von der Firma Windisch wird im Fall der Durchführung aller Wartungs-, Reparatur- und
 Karosseriearbeiten ein 99 %iger Nachlass auf die Arbeitszeitkosten gewährt.
 Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig den Ankauf des
 Pritschenfahrzeuges für den Bauhof von der Firma Siegfried Ponez empfohlen.

Debattenredner: STR. Harringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Firma Siegfried Ponez, 2410 Hainburg, Landstraße 139, mit der
 Lieferung eines Ford Transit 2017.75 Pritschenwagens Einzelkabine 2,0 Ecoblue, 130 PS,
 Dreiseitenkipper und Bordwanderhöhung zum Offertpreis von € 32.760,00 inklusive
 Umsatzsteuer beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Leasingfinanzierung Pritschenwagen

Im Zuge der Jahresüberprüfung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 wurden beim Pritschenfahrzeug
 (Hyundai – BL-901BC) schwere Mängel festgestellt. Auf Grund des Alters von 11 Jahren
 (Erstzulassung am 04.04.2006) ist die Reparatur dieses Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich.
 Vom Bauhofleiter wurden bei den Firmen Siegfried Ponez, Autohaus Wenighofer GmbH & Co
 KG und Autohaus Windisch Angebote für ein neues Pritschenfahrzeug eingeholt.

Nach erfolgtem Vergleich der Angebote soll bei der Firma Siegfried Ponez ein
 Pritschenfahrzeug Marke Ford Transit 2017.75 angekauft werden.

Die Finanzierung der Anschaffungskosten inklusive Zubehör im Betrage von € 27.300,00
 exklusive Umsatzsteuer soll mit Leasing erfolgen.

Mit Mail vom 01. Juni 2017 wurden 3 Leasinginstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Bis zum 06. Juni 2017 wurde noch kein Leasingangebot an die Stadtgemeinde übermittelt.

Die Angebote lauten:

BAWAG/PSK Leasing – Laufzeit 60 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-
 Euribor zuzüglich 1,50 % ausgehend vom Wert 0,000 %, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate
 derzeit € 557,42 inklusive Umsatzsteuer, Bearbeitungsgebühr € 144,00 inklusive Umsatzsteuer,
 Bestandvertragsgebühr € 208,80 - Gesamtbelastung € 34.355,42 inklusive Umsatzsteuer.

Raiffeisen-Leasing GmbH – Laufzeit 60 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-
 Euribor zuzüglich 1,55 % ausgehend vom Wert 0,000 %, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate
 derzeit € 563,69 inklusive Umsatzsteuer, Bearbeitungsgebühr € 220,00 inklusive Umsatzsteuer,
 jährliches Servicepauschale von € 36,00 inklusive Umsatzsteuer, Bestandvertragsgebühr €
 206,21 - Gesamtbelastung € 34.991,30 inklusive Umsatzsteuer.

S-Leasing – Laufzeit 60 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor
 zuzüglich 1,875 % ausgehend vom Wert 0,000 %, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit
 € 563,45 inklusive Umsatzsteuer, keine Bearbeitungsgebühr, Bestandvertragsgebühr

€ 223,23 - Gesamtbelastung inkl. Ankaufsrate € 34.593,68 inklusive Umsatzsteuer.
Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 daher einstimmig empfohlen, den Leasingvertrag für die Anschaffung des neuen Pritschenfahrzeuges für den Bauhof mit dem Bestbieter abzuschließen.

Debattenredner: STR. Faulhuber, STR. Lög

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Leasingvertrag für das neue Pritschenfahrzeug des Bauhofes mit Bestbieter der Leasingausschreibung der BAWAG/PSK Leasing zu den nachstehenden Bedingungen abschließen:

Laufzeit 60 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,50 % ausgehend vom Wert 0,000 %, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 557,42 inklusive Umsatzsteuer, Bearbeitungsgebühr € 144,00 inklusive Umsatzsteuer, Bestandvertragsgebühr € 208,80 - Gesamtbelastung € 34.355,42 inklusive Umsatzsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Strohmayer verlässt um 19.25 Uhr wegen Befangenheit den Saal

12. Subvention für die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal hat mit Schreiben vom 27. Februar 2017 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Anschaffung von Trachtenuniformen für Jungmusiker angesucht. Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe. Unter der Haushaltsstelle 1/3220-7570 „Subvention Stadtkapelle“ ist im Voranschlag 2017 ein Betrag von € 500,00 veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2017 einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal in der Höhe von € 500,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg AT – Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Strohmayer kommt um 19.28 Uhr nach TOP I/12 wieder in den Saal zurück

13. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 08. Juni 2017 eine

angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen
Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

14. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....